

## **Verwaltungsbericht**

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 19. Juni 2018**

### **Raumordnungsverfahren 380 KV**

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens hat die Gemeinde die erforderliche Stellungnahme abgegeben, die zuvor im Bauausschuss besprochen wurde. Das weitere Verfahren und eventuelle Reaktionen darauf bleiben abzuwarten. Die Frist zur Stellungnahme endete Ende Mai.

### **Position des DStGB Bedrohungen gegen Mandatsträger**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich mit dem Thema Hass, Bedrohungen und Übergriffe gegen Mandatsträger intensiv auf Grund diverser Vorfälle beschäftigt und ein entsprechendes Positionspapier dazu entwickelt. Bei Bedarf kann dieses den Mandatsträgerinnen und -trägern zur Verfügung gestellt werden.

### **Sachstand Bildungsregion Südkreis**

Am 17. Mai 2018 hat ein weiteres Strategiegelgespräch der Bildungsregion Südkreis stattgefunden. Die Koordinierung der Bildungsregion ist beim Bildungsbüro bei der VHS angesiedelt. Dort werden Bildungsangebote koordiniert, die auf die Bedarfe der einzelnen beteiligten Gemeinden abgestimmt werden. Die Ergebnisse des Strategiegelgesprächs sind in einem Handout zusammengefasst, das in der nächsten Sitzung des SJS-Ausschusses besprochen wird.

### **Bewerbungen Schulleiterstelle Oberschule**

Für die Besetzung der Rektorenstelle sind bei der Landesschulbehörde 3 Bewerbungen eingegangen, von denen eine nicht zugelassen werden konnte. Die beiden verbleibenden Bewerber haben sich bereits in der Schule vorgestellt. Die Landesschulbehörde hat zunächst ohne weitere Informationen das Besetzungsverfahren gestoppt. Es wurde mitgeteilt, dass die Stelle nunmehr im Rahmen eines internen Verfahrens besetzt wird. Mit weiteren Informationen wird in den nächsten Wochen gerechnet. Ob die Stelle rechtzeitig zum Schuljahresbeginn wieder besetzt wird, ist derzeit nicht bekannt.

### **Anmeldungen Oberschule zum Schuljahr 2018/2019**

Herr Ackermann teilt mit, dass für die neuen 5. Klassen derzeit 44 Anmeldungen vorliegen. Die Interimsschulleitung ist mit der Anmeldezahl sehr zufrieden. Die Entwicklung der Oberschule ist sehr positiv. Inzwischen nehmen auch Familien aus benachbarten Gemeinden das Oberschulangebot wahr.

### **Machbarkeitsstudie Karl-Leisner-Haus als Krippenhaus**

Die St.-Barbara-Kirchengemeinde hat eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung der kirchlichen Gebäude in Auftrag gegeben. Hintergrund ist das auch vom Bistum geforderte Gebäudemangement, innerhalb dessen der Gebäudebestand auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden muss.

Teil der Untersuchungen ist auch die Betrachtung des K-L-H zur Nachnutzung als Krippenhaus. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Eignung als Krippenhaus nur sehr eingeschränkt vorliegt. Von einer Umnutzung wird abgeraten. Die Nutzflächen des K-L-H sind zu klein, um ein Krippenhaus einrichten zu können. Für die Einrichtung von Regelgruppen steht noch weniger Fläche zur Verfügung. Des Weiteren bestehen am Standort keinerlei Optionen zur Ausweitung in künftigen Jahren. Die Größe der benötigten Außenanlagen lässt

sich nur rechnerisch unter Einbeziehung einer Fläche unterhalb des Barbaraheimes darstellen. Sollte es hier zu Änderungen kommen, kann keine ausreichende Außenfläche mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für den möglichen Erwerb und die entstehenden Nebenkosten sowie die Instandsetzungskosten werden laut eines Gutachtens bei rund 1,3 Mio Euro liegen. Trotz dieser Kostengröße wären noch nicht alle Gebäudeteile nach heutigem Standard gedämmt. Eine weitere erhebliche Einschränkung würde sich dadurch ergeben, dass das K-L-H über 3 Etagen ohne Aufzug bewirtschaftet werden müsste. Gerade im Bereich der U3-Betreuung führt das zu Problemen in den Abläufen.

Auf Grund dieser Fakten, insbesondere auf Grund der enormen Kosten von rd. 1,3 Mio. Euro für die politische Gemeinde rät das von der Kirchengemeinde beauftragte Planungsbüro dringend von einer Nachnutzung des K-L-H als Kinderbetreuungseinrichtung ab, zumal auch die erforderlichen Nutzflächen bereits heute nicht erreicht werden können und so eine zukunftsfähige Umnutzung nicht darstellbar ist.

### **Antrag der UWG aus der Gemeinderatssitzung am 13. März**

Von der UWG-Fraktion wurde in der letzten Ratssitzung ein Antrag bezüglich der weiteren Vorgehensweise im Bereich der Kinderbetreuung gestellt. Gegenstand ist z.B. die Umnutzung des K-L-H und die Erstellung eines verbindlichen Zeitplanes zum Umbau bzw. auch der Einrichtung einer Mensa in der Grundschule. Auf Grund der negativen Machbarkeitsstudie bezüglich des K-L-H kann der Antrag nicht mehr wie gestellt behandelt werden. Es wird vereinbart, dass das aus den Mitgliedern des SJS-Ausschusses gebildete Gremium kurzfristig einberufen wird. Die veränderte Sachlage wird dann besprochen und das weitere Vorgehen abgesprochen, sowie ein Zeitplan erstellt. Frau Vogelsang von der UWG-Fraktion ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

### **Zuweisung Asylbewerber**

Am 16. April ist der Gemeinde eine weitere Familie aus dem Iran zugewiesen worden, 2 weitere asylsuchende Syrer werden am 26. Juni aufgenommen. Die Unterkünfte sind vorbereitet. Die von der Gemeinde zu erfüllende Quote zur Unterbringung von Asylbewerbern ist fast erfüllt. Lediglich 3 weitere Asylsuchende sind noch von der Gemeinde aufzunehmen (Stand 18. Juni 2018). Die Suche nach weiterem Wohnraum wird durch das Sozialamt bedarfsorientiert weitergeführt. Die aktuelle Aufnahmequote besagt für die Gemeinde Hilter die Aufnahme von insgesamt 46 Personen und gilt bis zum 30. Juni 2018. Insgesamt (bisherige und aktuelle Quoten) wurden 105 Personen aufgenommen.

### **Sachstand Kinderbetreuungskosten**

Das Land Niedersachsen hat die Verhandlungen über die Übernahme der Kinderbetreuungskosten mit den kommunalen Spitzenverbänden beendet. Das Präsidium des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat für die Mitglieder die Verhandlungen geführt und nunmehr ein Ergebnis erzielt. Gleichzeitig hat das Präsidium beschlossen, eine Summe zur Verfügung zu stellen, die dazu dienen soll, eventuelle Verfassungsklagen wegen des Verstoßes des Konnexitätsprinzips zu führen. Die Auskömmlichkeit der Finanzierung durch das Land wird weiterhin überprüft. Bei der Feststellung, dass in mehreren Gemeinden die Finanzierung nicht ausreicht, besteht somit die Möglichkeit der Verfassungsklage. Der NSGB wird weitere detailliertere Berechnungen durchführen, um darauf basierend die weiteren Schritte zu entscheiden.

Derzeit werden verschiedene Aspekte weiter betrachtet. Dazu gehört zum Beispiel die Übernahme der Betreuungskosten im Bereich der Tagespflege. Des Weiteren haben sich verschiedene Besonderheiten für die Einrichtungsträger ergeben. Zu beachten ist z.B. die Besonderheit der Vollendung des 3. Lebensjahres von Kindern, die noch in Krippen untergebracht werden. Diese Kinder werden trotz Betreuung in der Krippe ab dem 3. Lebensjahr beitragsfrei gestellt.